

Vorlage an den Landrat

Titel: **Bericht der Petitionskommission betreffend Petition „Schwimmunterricht an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen“**

Datum: 28. September 2016

Nummer: 2016-285

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/285

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition „Schwimmunterricht an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen“

vom 28. September 2016

1. Ausgangslage

Die Petition „Schwimmunterricht an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen“ wurde am 2. Juni 2016 durch die Geschäftsleitung des Landrates zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Unterzeichnet wurde sie von rund 700 Personen, welche verlangen, dass der Schwimmunterricht an der Sekundarschule I weitergeführt werde. Insbesondere solle der Kanton den mit der Gemeinde Binningen per Sommer 2016 gekündigte Mietvertrag erneuern oder sich anderweitig an den Kosten beteiligen, welche der Sekundarschule Binningen-Bottmingen für die Weiterführung des Schwimmunterrichts entstehen würden.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 23. August 2016 im Beisein des juristischen Beraters der Kommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten.

Angehört wurden seitens des Petitionskomitees für Schwimmunterricht an der Sekundarschule I die folgenden Personen: Simone Abt, Präsidentin des Sekundarschulrates Binningen-Bottmingen; Gaida Löhr, ehemalige Präsidentin des Sekundarschulrates; Philippe Meerwein, Gemeinderat Binningen und Gerhard Stöcklin, Mitglied der Schulleitung Sekundarschule Binningen-Bottmingen.

Seitens der Verwaltung wurde Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, angehört.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die vorliegende Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme vom 27. Juni 2016 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

In ihrer Stellungnahme zur Petition hält die Vorsteherin der BKSD, Regierungsrätin Monica Gschwind, fest, der Kanton habe den Fixmietvertrag mit der Gemeinde Binningen im Zuge der laufenden Überprüfung aller Mietverträge des Kantons gekündigt. Die Aussage, dass der Kanton ab August 2016 in Binningen auf den Schwimmunterricht verzichten wolle, sei nicht korrekt.

Von den 19 Sekundarschul-Standortgemeinden in unserem Kanton würden nur 8 Gemeinden über ein öffentliches Hallenbad verfügen. An drei Sekundarschulstandorten (Oberwil, Allschwil und Frenkendorf) müsse Schwimmunterricht im Hallenbad als Ersatz stattfinden, da für den Schulsport zu wenige Sporthallen in der Standortgemeinde zur Verfügung stehen. Vier Sekundarschulen mit Hallenbad hätten in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen auf die Hallenbadnutzung verzichtet. Sämtliche Sekundarschulen (mit der Ausnahme von Oberwil, Allschwil und Frenkendorf) würden allfällige Schwimmhallen- und Freibadbesuche aus ihrem Schulbudget bezahlen. Die Sekundarschule Binningen-Bottmingen sei bisher den anderen Schulen gegenüber bevorteilt und somit bessergestellt gewesen. Mit der Kündigung der Fixmiete durch das Hochbauamt sei diese Ungleichbehandlung aufgehoben worden.

Grundsätzlich sei es den Sekundarschulen freigestellt, unter Berücksichtigung der jeweilig vor Ort gegebenen Möglichkeiten Schwimmunterricht anzubieten. Schon heute und auch künftig müssten die Sekundarschulen die entsprechenden Kosten über das Schulbudget tragen.

Bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 wurde die Fixmiete für die Schwimmhallennutzung der Sekundarschule Binningen-Bottmingen durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bezahlt. Dieses Zusatzangebot (es stehen in Binningen mehr Sporthallen zur Verfügung, als die Schule effektiv benötigt) wurde nun aufgehoben und es wurden für sämtliche Sekundarschulen die gleichen Bedingungen geschaffen.

2.3.2 *Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten*

Die Delegation der Petentinnen und Petenten hielt einleitend fest, dass Schwimmunterricht bei den Schülerinnen und Schülern nicht nur beliebt sei, denn dieser Unterricht sei anstrengend. Angesichts der positiven Auswirkungen des Schwimmsports auf die Gesundheit sowie unter dem Aspekt der Vermeidung von Schwimmunfällen mache der Schwimmunterricht auf der Sekundarstufe I allerdings durchaus Sinn.

Man sei sich bewusst, dass die Situation in Binningen luxuriös sei, da neben genügend Sporthallen auf dem Schulareal auch eine Schwimmhalle zur Verfügung stehe. Es mache aber Sinn, diese Vorteile auch künftig zu nutzen. Weiter gaben die Petenten zu bedenken, dass die Dreifachturnhalle durch weiche Wände unterteilt werde und somit nur begrenzt für den Unterricht genutzt werden könne. Die Turnhallensituation sei also nicht luxuriös.

Der Vorschlag des Kantons, den Schwimmunterricht über das Schulbudget zu berappen, würde unter anderem bedeuten, dass die Schwimmhalle in Binningen vormittags jeweils nicht mehr grundsätzlich für einzelne Schulklassen reserviert wäre. Auch läge ein regelmässiger Schwimmhallenbesuch im Schulbudget nicht drin, selbst wenn die Gemeinde, wie bereits angedeutet, der Sekundarschule finanziell entgegenkommen würde.

Die Zukunft der Schwimmhalle in Binningen sei alles andere als klar, denn das ganze Gebäude (Dreifachturnhalle mit Schwimmhalle) müsste dringend saniert werden. Der Einwohnerrat habe sich zwar vorerst für den weiteren Betrieb der Schwimmhalle ausgesprochen, allerdings stehe nicht fest, ob diese Meinung auch dann noch Bestand haben werde, wenn grosse Investitionen anfallen werden. Der Betrieb der Schwimmhalle kostet jährlich rund 700'000 bis 1 Mio. Franken. Gelder für die Sanierung wurden im Investitionsplan für die Jahre 2021/22 eingestellt, leisten könne man sich diese angesichts der aktuellen Finanzlage der Gemeinde eigentlich nicht.

Der Kanton habe der Gemeinde Binningen bisher 37'000 Franken pro Jahr für die Fixmiete bezahlt. Als Übergangslösung habe die Gemeinde beschlossen, dass die Sekundarschule die Schwimmhalle noch bis Ende 2016 nutzen dürfe. Falls sich bis dahin keine Lösung finde, müsste der Schwimmunterricht eingestellt werden. Einzeleintritte würden das Budget der Sekundarschule mit 32'000 Franken pro Jahr belasten. Das gesamte Budget für Lager, Schulreisen und Exkursionen beträgt 90'000 Franken. Es wurde seitens der Petenten bedauert, dass der Kanton keine Be-

reitschaft zeigte, sich weiterhin in einem bestimmten Umfang an den Kosten für den Schwimmunterricht zu beteiligen.

2.3.3 *Anhörung einer Vertretung der BKSD*

Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin, erklärte, dass praktisch keine Sekundarschule in unserem Kanton permanent auf ein Hallenbad Zugriff habe. Selbstverständlich stehe es den Schulen frei, Schwimmunterricht durchzuführen, jedoch müsste dieser über das Schulbudget finanziert werden.

Da alle Sekundarschulen durch den Kanton möglichst gleich behandelt werden sollen, habe man der Sekundarschule Binningen-Bottmingen relativ früh mitgeteilt, dass die Einmietung in der dortigen Schwimmhalle künftig nicht mehr finanziert werde. Auch an den Standorten, wo heute eine der Sportlektionen aufgrund fehlender Turnhallen in Form von Schwimmunterricht erteilt wird, werde der Kanton keine Schwimmhallenbesuche mehr finanzieren, sobald auch dort genügend Turnhallen zur Verfügung stehen. Gegenüber den übrigen Sekundarschulen könnte schlicht nicht gerechtfertigt werden, wenn die Einmietung der Sekundarschule Binningen-Bottmingen in der Schwimmhalle vom Kanton finanziert werde. .

2.4. **Würdigung durch die Petitionskommission**

Auch wenn die Mitglieder der Petitionskommission den Standpunkt der Petentinnen und Petenten durchaus nachvollziehen konnten, unterstützten sie klar die Argumentation der BKSD, wonach die Sekundarschule Binningen-Bottmingen in Bezug auf den Schwimmunterricht gegenüber den übrigen Sekundarschulen durch den Kanton nicht privilegiert behandelt werden dürfe. Auch wurde grundsätzlich betont, dass die Förderung des Schwimmsports in der Regel in den Vereinen stattfindet und möglichst früh beginnen sollte, also nicht erst auf der Sekundarschulstufe. Hinsichtlich des Schwimmunterrichts an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen zeigten sich die Mitglieder der Petitionskommission zuversichtlich, dass Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Sekundarschule zu einer für alle Beteiligten sinnvollen Lösung führen würden.

3. **Antrag an den Landrat**

://: Mit 6:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) beantragen die Mitglieder der Petitionskommission dem Landrat, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen, das Anliegen der Petition jedoch aus Gründen der Gleichbehandlung sämtlicher Sekundarschulen in unserem Kanton abzulehnen.

28. September 2016 / ama

Petitionskommission

Georges Thüring, Präsident

Beilage

– Petitionstext

Petition: an Reg. rat + Landrat

Schwimmunterricht an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen

Der Einwohnerrat Binningen und die anwesenden EinwohnerInnen von Binningen haben vor einem Jahr deutlich gezeigt, wie wichtig ihnen unser Hallenbad ist. Das Hallenbad dient nicht nur dem Freizeitvergnügen, Schwimmen ist eine der gesündesten Sportarten.

Das Hallenbad wurde einst bei der Sekundarschule errichtet, im Erdgeschoss befindet sich die Dreifachturnhalle, in welcher der Sportunterricht der Sekundarschule stattfindet. Direkt vor der Tür befindet sich der Sportplatz.

Dies zeigt, dass der Bau der Schwimmhalle prioritär dem Schwimmunterricht unserer Kinder und Jugendlichen dienen sollte, so wie dies auch von der Gesundheitsförderung empfohlen wird.

Im Zug der Sparmassnahmen hat der Kanton jetzt den Mietvertrag mit der Gemeinde Binningen gekündigt und möchte ab August 2016 auf den Schwimmunterricht verzichten.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, den Schwimmunterricht an der Sekundarschule I weiterzuführen.

Name	Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Unterschrift
------	---------	-------------	---------	--------------

Jede Person kann diese Petition unterschreiben, unabhängig von Alter, Wohnort und Nationalität. Auch nicht vollständig ausgefüllte Bogen sind willkommen! Bogen bitte retournieren an: Gaida Löhr Vanoncini, Schafmattweg 9, 4102 Binningen

Petitionskomitee für Schwimmunterricht an der Sekundarschule I: Gaida Löhr, Simone Abt, Stephan Appenzeller, Bettina Benthous, Brigitte Strondl, Alexandra Meier, Philippe Spitz (alle Binningen)